

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Besucheranschrift:
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Umwelt, Forst und
Landwirtschaft
Referat Siedlungswasserwirtschaft
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg



Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und Einleitung in ein Gewässer

1.) Antragsteller/-in; Bauherr/-in

— Name, Vorname/ Firmenbezeichnung

Name, Vorname/ Geschäftsführer/-in/ Leiter/-in/ Verfügungsberechtigte/-r

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

— Weiterhin Anschluss des Grundstückes: Name, Anschrift, Flurstücksnummer, Einwohner

Bei weiteren mitangeschlossenen Grundstücken bitte Extrablatt verwenden.

2.) Standort der Anlage:

Gemeinde

Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Betroffene(s) Flurstück(e); Gemarkung(en)

3.) Art des beantragten Vorhabens

Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG

Neuerteilung

Verlängerung (Bitte Aktenzeichen angeben)

Änderung (Bitte Aktenzeichen angeben)

Wasserrechtliche Genehmigung nach § 26 Abs. 1 SächsWG

Errichtung einer Einleitstelle an einem Gewässer

Wasserrechtliche Genehmigung nach § 55 Abs. 2 SächsWG

Errichtung einer Abwasseranlage in einem Trinkwasserschutzgebiet

4.) Bisherige Grundstücksentwässerung

abflusslose Grube

Kleinkläranlage

Sonstiges

5.) Vorhaben

Neubau einer Abwasseranlage im Rahmen der Erschließung eines Baugrundstückes

Ersatz einer vorhandenen Abwasseranlage durch Neubau

Nachrüstung einer vorhandenen Abwasseranlage

Beantragung eines Wasserrechts für eine bereits vorhandene Abwasseranlage

Wie viele Einwohner können maximal an die geplante Anlage angeschlossen werden:

6.) Angaben zur Abwasserleitung (Kanal)

Nutzung einer vorhandenen Abwasserleitung ja nein

Die Leitung befindet sich im Eigentum von

7.) Angaben zur Einleitstelle am Gewässer

Einleitgewässer:

Lage der Einleitstelle: Gemeinde, Ortsteil, Gemarkung, Flurstück

8.) Beizufügende Anlagen

Nachweis der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage (Kopie Seite 1 der Zulassung)

amtlicher Lageplan, auf dem die bauliche Anordnung der Kleinkläranlage, die Ableitungsstrecke sowie die Einleitstelle am Gewässer eingezeichnet ist (eine amtliche Vermessung ist nicht erforderlich)

Wartungsvertrag
(oder verbindliches Angebot dazu)

9.) Datenschutzrechtliche Hinweise

Es wird auf die diesem Antragsformular angefügten datenschutzrechtliche Informationen verwiesen (Seiten 3 – 5), die nicht Bestandteil des Antrags sind und beim Antragsteller verbleiben.

10.) Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen

liegt als Kopie bei,

oder

keine Bedenken - Abwasserbeseitigung entspricht dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept

Datum, Stempel, Unterschrift:
Abwasserbeseitigungspflichtiger

Datum und Unterschrift des Antragstellers

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2
Datenschutz-Grundverordnung**

für Verfahren zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse und Genehmigungen für Abwasserbeseitigung
aus vollbiologischen Kleinkläranlagen und Einleitung in ein oberirdisches Gewässer
oder Versickerung ins Grundwasser
oder Errichtung einer abflusslosen Abwassersammelgrube im Trinkwasserschutzgebiet

Verantwortlicher:	Landratsamt Mittelsachsen Abteilung: Umwelt, Forst und Landwirtschaft Abteilungsleiter: Herr Dalke Referat: Siedlungswasserwirtschaft Sitz: Leipziger Straße 4, 09599 Freiberg Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg	
	E-Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de	Telefon: 03731 799 4040
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg	
	E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de	Telefon: 03731 799 3315
Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von behandeltem Abwasser in ein Gewässer und dessen Benutzung Wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Einleitstelle an einem Gewässer Wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Abwasseranlage in einem Trinkwasserschutzgebiet	
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	§§ 8, 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 26 Abs. 1, 55 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) i.V.m. der Verarbeitung zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe, Artikel 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) und § 110 Abs. 1 SächsWG	
Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.		
Es handelt sich um die Verarbeitung folgender Kategorien personenbezogener Daten:	Trinkwasserverbrauch beim Betrieb abflussloser Gruben	
Diese personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:	Daten der Trinkwasserversorger	
Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Quelle: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger:	- Referate des Landratsamtes, insbesondere (Recht, Abfall und Bodenschutz; Forst, Jagd und Landwirtschaft; Naturschutz; Immissionschutz;	

<p>fänger der personenbezogenen Daten:</p>	<p>Wasserbau, Gewässer- und Hochwasserschutz; Technischer Umweltschutz und Überwachung; Bauaufsicht und Denkmalschutz; Bauantragsbearbeitung; Finanzbuchhaltung, Geschäftsbuchhaltung);</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesbehörden (u.a. Landestalsperrenverwaltung, Landesdirektion Sachsen (LDS) – Raumordnungsbehörde, Arbeitsschutz; Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie(LfULG); Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV); - weitere Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange (u.a. Gemeinden, Wasserver- und Abwasserentsorger)
<p>Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:</p>	<p>Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.</p>
<p>Ihre Rechte als betroffene Person:</p>	<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
<p>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:</p>	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.</p> <p>Aufsichtsbehörde ist Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden. Postanschrift: Postfach 12 00 16, 01001 Dresden</p>
<p>Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Rechtsgrundlage ist § 88 WHG i.V.m. § 90 SächsWG</p>	

Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:

ja

nein

Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:

1. Name, Anschrift des Antragstellers/Bauherrn
 2. Name, Anschrift des beauftragten Vertreters oder Planungsbüros
 3. Standortangaben (Ort, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 4. Art des beantragten Vorhabens
 5. Angaben zur Abwasserleitung (Kanal), zur Einleitstelle am Gewässer
- Angaben von Telefonnummern sind freiwillig.

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

Der Antrag kann nicht bearbeitet werden, eine Grundwasser-/Gewässernutzung erfolgt ggf. illegal

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart.

ja

nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.

ja

nein

Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

ja

nein